

Bizau, 07. Februar 2023

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

An Sima Cristina-Maria und Kocso Cosmin Ali, vormals wohnhaft in 6874 Bizau, Alber 314/Top 1, ist ein Schriftstück des Gemeindeamtes Bizau, vom 10.01.2023, zuzustellen.

Da dem Gemeindeamt Bizau der derzeitige Wohnort der Genannten unbekannt ist, werden sie gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes, BGBl. 200/1982 i.d.g.F. aufgefordert, das ihnen zuzustellende Schriftstück beim Gemeindeamt Bizau, Kirchdorf 340, in Empfang zu nehmen.

Finden sich Frau Sima und Herr Kocso zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister



i.A. Michaela Kreuziger
Gemeindesekretärin

Angeschlagen am: 07.02.2023

Abgenommen am: